



Westdeutscher Hockey-Verband e.V. · Friedrich-Alfred-Str. 25 · 47055 Duisburg

An alle
Vereine des WHV

Nachrichtlich:
Präsidium des WHV

Vizepräsident Schiedsrichter

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Dr. Wolfgang Bettray

Horbacherstr. 28-30
52072 Aachen
Tel. 0241 – 17 51 12
Mobil 0160 – 96 70 51 35

vorsitzender@whv-sra.de

Aachen, den 12.11.2014

Westdeutscher
Hockey-Verband e.V.
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-681/-682
Fax. 0203 7381-680
Info@whv-hockey.de
www.whv-hockey.de

Bankverbindungen

Volksbank Rhein-Ruhr e.G.
IBAN DE 72 3506 0386
3217 1300 02
BIC GENODED1VRR

Postcheckkonto Köln
IBAN DE 90 3701 0050
0001 4275 03
BIC PBNKDEFF

Steuer Nr.: 109 5970 0026
VR Duisburg: 3507

MITGLIED IM



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Informationen zu Regeländerungen

hier: Hallensaison 2014/2015

Liebe Hockeyfreunde,

beigefügt sende ich Ihnen die neuen Hallenhockeyregeln 2014/2015 sowie das Briefing zur Hallensaison des DHB-SRA. Bitte leiten Sie dieses und die nachfolgenden Informationen an Ihre Vereinsschiedsrichter, Trainer, Betreuer und Spieler weiter.

Nachfolgende wichtige Änderungen für den Bereich des WHV haben sich für die anstehende Hallensaison ergeben:

Änderungen der Hallenhockeyregeln für die Saison 2014/2015

Auszeit

(vgl. § 5.2 der Hallenhockeyregeln)

Für die Beantragung einer Auszeit durch den Mannschaftsführer oder einen Betreuer ist es **NICHT** mehr notwendig das Auszeitschild hochzuhalten. Die Beantragung kann nun durch das **Signalisieren eines „T“**s beantragt werden.

Torwartwechsel

(vgl. § 2.3 der Hallenhockeyregeln)

Für die Spielerwechsel gibt es im Hallenhockey keine Begrenzungen. Lediglich ist die **Anzahl der erlaubten Torwartwechsel auf zwei pro Spiel begrenzt** worden. D.h. der Torwart darf nur zweimal pro Spiel ausgewechselt und nur zweimal pro Spiel eingewechselt werden (= 4 Bewegungen).

In Bezug auf die weiteren Besonderheiten, die sich um den Torwartwechsel ergeben, verweise ich auf das Briefing des DHB-SRA

Vorverlegung des Ausführungsortes eines Freischlags

(vgl. § 12.5 der Hallenhockeyregeln)

Die Möglichkeit, als weitere Disziplinarmaßnahme den Ort eines Freischlags um 5 m vorzuverlegen ENTFÄLLT.

Klarstellung zum Einklemmen des Balles

(vgl. § 9.19 der Hallenhockeyregeln)

Die Hallenhockeyregeln besagen in § 9.19, dass das absichtliche Einklemmen des Balles zwischen zwei Schlägern oder an der Seitenbande als Regelverstoß zu bewerten ist und eine entsprechende Ahndung nach sich ziehen muss. **Dieses Einklemmen wird als Behinderung gewertet.**

Im Fall des unabsichtlichen Einklemmens des Balles zwischen zwei Schlägern haben die Schiedsrichter auf Bully zu entscheiden.

Im Fall des „verschuldeten“ Einklemmens des Balles im Schusskreis durch einen Schläger eines Verteidigers oder den liegenden bzw. hereinrutschenden Torwart, wodurch in beiden Fällen kein deutlich erkennbarer Platz zum Herausspielen freigelassen wird, ist auf Strafecke zu entscheiden.

Für den Fall, dass der Ball zwischen zwei oder mehreren Schlägern von Spielern der gleichen Mannschaft „eingekesselt = eingeklemmt“ wird, ohne das wiederum deutlich erkennbarer Platz zum Herausspielen freigelassen wird, ist dieses als Regelverstoß zu werten und zu ahnden.

Die Schiedsrichter sind in diesem Fall angewiesen worden, dass der „deutlich erkennbare Platz“ so bemessen sein muss, dass **ein ungehindertes Spielen des Balles in den freien Raum** möglich ist! Lediglich eine Lücke vom der Breite des Durchmessers eines Balles ist in keinsten Weise ausreichend.

Änderungen der Spielordnung WHV zum 1. August 2014

Änderung der Spielleitungsaufwandsentschädigung

An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf die ab dem 1. August 2014 im Bereich des WHV geltenden neuen Spielleitungsaufwandsentschädigungen hinweisen. Diese sind wie folgt:

Regionalliga (Feld) und 1. Regionalliga (Halle)	45,00 €
2. Regionalliga (Halle)	40,00 €
Oberliga	35,00 €

Auch wenn dieses in der Spielordnung des WHV nicht explizit verankert ist, möchte ich an dieser Stelle alle Vereine darum bitten, den Schiedsrichtern den ausgefüllten Spielberichtsbogen möglichst zeitig (idealerweise 30 Minuten vor Spielbeginn) zur Verfügung zu stellen. Dies erlaubt den Schiedsrichtern ebenfalls, sich - neben den administrativen Tätigkeiten – ausreichend auf das anstehende Spiel vorzubereiten.

Abschließend wünsche ich allen Beteiligten - auch im Namen des Schiedsrichterausschusses – eine erfolgreiche Hallensaison 2014/2015 und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Bettray
Vorsitzender des SRA und
Vizepräsident Schiedsrichter